

GYMNASIUM ARNOLDINUM

EUROPASCHULE
in Nordrhein-Westfalen



Das „Arnoldinum“

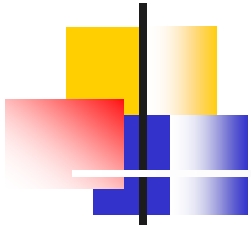
*Erste Klassenpflegschaftssitzung 2017/2018 -
Jahrgangsstufe 6*

Erste Klassenpflegschaftsversammlungen der

Jahrgangsstufe 6

am 05.09.2017 19.00 Uhr

in der Aula des Arnoldinums



Ablauf

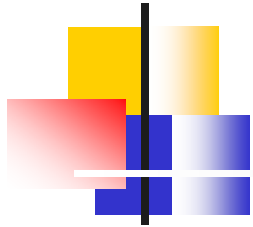
1. Begrüßung durch die Schul- bzw. Stufenleitung
2. Informationen zu der Stufenfahrt nach Borkum
2. Offener Ganzttag: Zeitraster/Mittagessen/Lernzeit/AG-Angebote
3. Grundsätzliche Informationen zu:
Ergänzungsstunden, Klassenarbeiten, Abmeldung bei Erkrankung, Beurlaubungen,
Hausaufgaben, Versetzungskriterien, Abschluss der Erprobungsstufe

danach:

Tagung der Klassenpflegschaften in den Klassenräumen

Klasse 6a (Geh) - 031

Klasse 6b (Hfr) - 037



Klassenfahrt nach Borkum



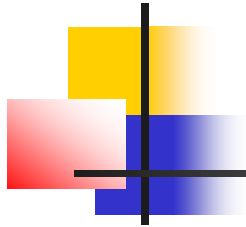
● Borkum ist die westlichste und mit knapp 31 Quadratkilometern die größte der sieben bewohnten Ostfriesischen Inseln. Auf Borkum leben ca. 5500 Menschen.

● Das Jugend- und Gästehaus des TuS-Borkum liegt zentral inmitten der Borkumer Dünenlandschaft.

Das Gästehaus bietet:

- den Strand direkt vor der Haustür
- einen Bolzplatz
- Tischtennis
- Gruppenräume
- einen Kiosk
- Ausgezeichnete Verpflegung
- eine freundliche Atmosphäre





Borkum 2017

Ablauf der Fahrtenwoche: 11.09.2017
15.09.2017

09.00 Uhr Abfahrt am Arnoldinum
17.30 Uhr Rückkehr am Arnoldinum
(*bitte Buszufahrten freihalten*)

Programm auf Borkum:

Montag 11.09. Anreise mit Bus, Fähre und Kleinbahn
Bezug der Zimmer und Strandgang

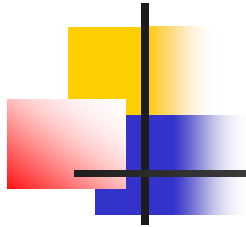
Dienstag 12.09. Borkum-Rallye und Besuch des Aquariums mit Führung

Mittwoch 13.09. Wattwanderung und Fahrradtour

Donnerstag 14.09. Strandtag und Naturschule

Freitag 15.09. Abreise mit Kleinbahn, Fähre und Bus

Lehrerteam: Frau Gehring, Frau Hoffmeister, Herr Kaiser, Frau Nowotzin

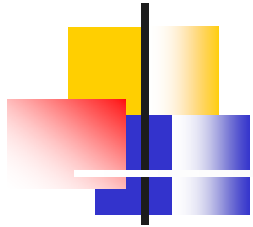


Borkum 2017:

Checkliste:

- Taschengeld 15 €
- Bettwäsche und Handtücher mitnehmen
- Regenkleidung
- Sonnencreme
- Badesachen
- Straßenschuhe
- Hausschuhe
- TT-Schläger und -bälle
- Schreib- und Zeichenunterlagen
- Spiele
- notwendige Medikamente
- Krankenversicherungskarte und Impfausweis bitte in einem Umschlag abgeben
- Getränkebecher/Trinkflasche
- Fahrradhelm

Bitte eine Reisetasche verwenden. Große Koffer können nicht transportiert werden.
Jede(r) Schülerin/Schüler muss das Gepäck 800 Meter alleine transportieren!



Unterrichtszeiten am Gymnasium Arnoldinum

1	07.55 Uhr - 08.40 Uhr	Einzelstunden mit 5' Pause
	Pause 5'	
2	08.45 Uhr - 09.30 Uhr	
1. große Pause: 09.30 Uhr - 09.50 Uhr		
3	09.50 Uhr - 10.35 Uhr	Doppelstunden ohne Pause
4	10.35 Uhr - 11.20 Uhr	
2. große Pause: 11.20 Uhr - 11.40 Uhr		
5	11.40 Uhr - 12.25 Uhr	Einzelstunden mit 5' Pause
	Pause 5'	
6	12.30 Uhr - 13.15 Uhr	
(7)	Mittagspause: 13.15 Uhr - 14.15 Uhr	
8	14.15 Uhr - 15.00 Uhr	Doppelstunden ohne Pause
9	15.00 Uhr - 15.45 Uhr	

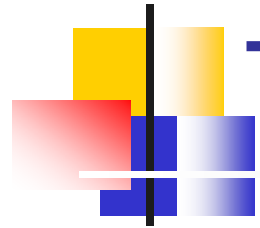


Unterrichtszeiten am Gymnasium Arnoldinum

1	07.55 Uhr – 08.40 Uhr	Einzelstunden mit 5´ Pause
	Pause 5´	
2	08.45 Uhr – 09.30 Uhr	
1. große Pause: 09.30 Uhr – 09.50 Uhr		
3	09.50 Uhr – 10.35 Uhr	Doppelstundenblock ohne 5´ Pause
4	10.35 Uhr – 11.20 Uhr	
2. große Pause: 11.20 Uhr – 11.40 Uhr		
5	11.40 Uhr – 12.25 Uhr	Einzelstunden mit 5´ Pause
	Pause 5´	
6	12.30 Uhr – 13.15 Uhr	
Mittagspause: 13.15 Uhr – 14.15 Uhr		
8	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Doppelstundenblock ohne 5´ Pause
9	15.00 Uhr – 15.45 Uhr	

A- und B- Wochen: Beispiel: Klasse 6a (A: gerade, B: ungerade Woche)

	Montag		Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag	
1	NaWi		Mathematik	Musik/MuKu		Deutsch	Englisch	
2	NaWi		Englisch	Musik/MuKu		Deutsch	Englisch	
3	A- Woche:	B- Woche:	Kunst	A- Woche:	B- Woche:	Religion/ Philosophie	A- Woche:	B- Woche:
4	Latein/ Franz.	Mathe- matik	Kunst	Mathe- matik	Latein/ Franz.	Religion/ Philosophie	Mathe- matik	NaWi
5	Deutsch		Sport	NaWi		Latein/Franz.	Musik	
6	Deutsch		Sport	Englisch		Latein/Franz.	Musik	



Termine im 1. Halbjahr

- Dienstag 26.9.: Fair Mobil
- Montag 2.10.: unterrichtsfrei Brückentag
- Donnerstag 9.11. und Montag 13.11.:
Elternsprechtage
- Freitag 2.2.2018: Zeugnisausgabe, Ende 1.
Halbjahr



Bewegliche Ferientage im 2. Halbjahr

- **Montag 12.02.2018** – Rosenmontag
- Dienstag 13.02.2018 – Veilchendienstag
- **Freitag 11.05.2018** – Freitag nach Christi Himmelfahrt (10.05.2018)
- **Dienstag 22.05.2018 – Freitag 25.05.2018** = Pfingstferien NRW
- **16.06.2017** – Freitag nach Fronleichnam **NICHT** frei



Organisation des musischen Schwerpunkts in der Erprobungsstufe

Klasse 5	Bläsergruppe	Musikgruppe 1	Musikgruppe 2
	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik
	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Proben)</i>	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Musiktheater)</i>	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Musiktheater)</i>
Klasse 6	Bläsergruppe	Musikgruppe 1	Musikgruppe 2
	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik	2 Stunden Musik
	1 Ergänzungsstunde Mu <i>(inkl. Proben)</i>	1 Ergänzungsstunde Ku	1 Ergänzungsstunde Ku



Konzeption und Verteilung der Ergänzungsstunden in der Sek. I

Ergänzungsstunden:

- **Ergänzungsstunden** = für alle SuS verbindlich, an Fächer angebunden, Schwerpunkt: individuelle Förderung
- **Förderstunden** = nicht für alle SuS verbindlich, Förderunterricht in Kleingruppen, Zuweisung durch FachlehrerInnen
- **Lernzeiten** = nicht für alle SuS verbindlich, müssen nach Zuweisung durch die KlassenlehrerInnen wahrgenommen werden, Schwerpunkt: Entlastung, z.B. der Hausaufgaben



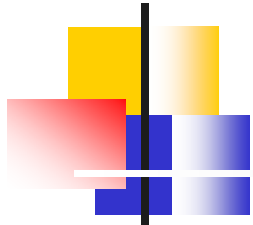
Konzeption und Verteilung der Ergänzungsstunden in der Sek. I

Stufe:	Verbindliche Ergänzungsstunden:	Individuelle Förderstunden:	Individuelle Lernzeiten:
5	1 (Mu)	1 (D/M/E)	1 (LZ)
6	1 (Mu/Ku)	1 (D/M/E/L/F)	1 (LZ)
7	1 (D/M) <i>halbjährlich</i>		
8	1 (E) 1 (D/M) <i>halbjährlich</i>	1 (D/M/L/F)	
9			
	5 WS	3 WS	2 WS
		insgesamt:	10 WS



Verfahren bei Krankmeldung der SuS

- morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:20 bis 7:55 unter 02551/5278
- spätestens am 3. Tag schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Attest an Klassenlehrer/-In bei langfristigen Erkrankungen.
- Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung
- Im Fach Sport ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Ein erkranktes, aber schulfähiges Kind wohnt dem Sportunterricht bei und wird im Rahmen der Möglichkeiten in den Unterricht eingebunden.



Beurlaubung: VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- Persönliche Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen religiöser (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), politisch-kultureller (Seminare, Wettbewerbe), sportlicher (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!
- Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!
- Keine Möglichkeit der Berücksichtigung bei Anträgen auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien.



Handyregelung am Arnoldinum

Derzeitige Regelung:

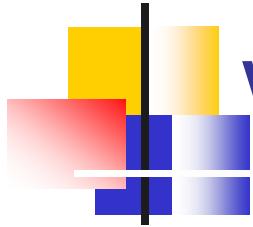
- Nutzung nur erlaubt in der Mittagspause (13.15 - 14.15 Uhr)
- Nutzung nur erlaubt im SchuCa (Schülercafé)
- Elternanruf bei Verstoß
- Bei wiederholten Verstößen Einleitung von Ordnungsmaßnahmen

Neue Regelung nach den Herbstferien



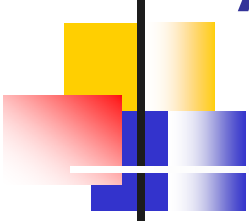
Mittagspausenregelung:

- Kein Nachmittagsunterricht in der Jahrgangsstufe 6 mehr
- Verlassen des Schulgeländes am Vormittag und in der langen Mittagspause nicht erlaubt
- Erlaubnis der Eltern erst ab der Jahrgangsstufe 7 per Formular möglich



Warme Mahlzeit in der Mittagspause

- warmes Mittagessen im Speisesaal des Vereins „Lernen Fördern“, Grüner Weg 6 (8 Minuten zu Fuß)
- Mittagessen:
 - Salatbuffet,
 - einem Hauptgericht,
 - einer Nachspeise und
 - Mineralwasser als Getränk
- SchülerInnen aus der **Erprobungsstufe** werden nach der 6. Stunde **von einer Lehrkraft zum Essen begleitet**
- **Das gesamte Essen wird jetzt zu einem Preis von 3,30 € angeboten.**
- Erwerb des Essensbons:
Bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Tages im Sekretariat
- Abmeldung vom Essen:
Bis spätestens 09.00 Uhr morgens, dann Rückerstattung
- Im Krankheitsfall:
Abmeldung auch telefonisch im Sekretariat, Erstattung dann gegen Vorlage des Bons



AG-Angebote im Offenen Ganztag 1. Halbjahr 2017/2018

Montag: Akrobatik AG (*Frau Dortelmann*)

Dienstag: Handarbeiten (*Frau Wölker*)

Mittwoch: AG Grünes Klassenzimmer
(*Frau Kaufmann*)

Donnerstag: Kunst- und Malwerkstatt
(*Frau Braun-Brinkmann*)

Start der AGs: ab Montag 18. September



Lernzeit im „Offenen Ganztag“

Im Bedarfsfall:

- Lernbegleitung von SchülerInnen in Kleinfördergruppen, vorwiegend in den Fächern M,E,L,F
- Koordinierung durch Frau Bianga-Klasmeier
- Enge Absprachen zwischen BetreuerInnen und FachlehrerInnen
- Erhöhte Chancengleichheit und Entlastung der Familien, Verbesserung der Lernleistung



„Hausaufgabenerlass“ (Stand: 05.05.2015)

Hausaufgaben in der Sek I:

An Schulen ohne gebundenen Ganzttag wird sicher gestellt, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben ist so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Sekundarstufe I für die **Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten**,
- für die **Klassen 8 bis 9 (10) in 75 Minuten**.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.



Hausaufgabenkonzept am Gymnasium Arnoldinum

Hausaufgaben in der Sek I:

Hausaufgaben dienen der **Übung, Vertiefung und Festigung** und damit der Reproduktion von Unterrichtsinhalten ebenso, wie der Automatisierung von grundlegenden Fertigkeiten.

Hausaufgaben dienen der **Vorbereitung eines bestimmten Themas** und sollen das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken.

Hausaufgaben dienen der **Diagnose des Lernleistungsniveaus** und sollen damit den Schülerinnen und Schülern einen konstruktiven Umgang mit den eigenen Fähigkeiten ermöglichen.

Quelle: Hausinternes Hausaufgabenkonzept



Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Zweite Fremdsprache (ab Klasse 6)

- jeweils **drei** Klassenarbeiten pro Halbjahr
- maximal **eine** Schulstunde
- maximal **zwei** Klassenarbeiten pro Woche



Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium

Gymnasium

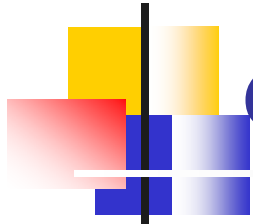
Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Grundsätzlich gilt:

Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind (§ 21 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 26 APO-S I).

Eine Nachprüfung ist am Ende der Jahrgangsstufe 6 nicht vorgesehen und daher nicht möglich!

Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium



Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, Zweite Fremdsprache		Fächergruppe II alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	versetzt	nicht versetzt	versetzt durch Notenausgleich
1 x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	
3 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
2 x ungenügend			X	

Besondere Bestimmungen zum Abschluss der Erprobungsstufe:



Grundlage: APO-SI, §12, Abs. 1, 3 und 4

Vor dem Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6



Die Erprobungsstufenkonferenz prüft unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung, ob die bisherige Schulform weiter besucht oder gewechselt werden soll.



Bei empfohlenem Schulformwechsel:

Benachrichtigung an die Eltern **spätestens 6 Wochen vor dem Schuljahresende** mit dem Angebot eines **Beratungstermins**

Beim Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6:

Die Schülerin /
Der Schüler ist
versetzt:



Regelfall



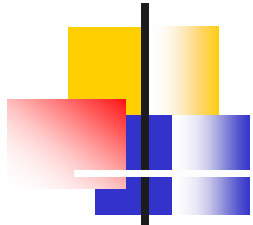
Versetzung in die Jahrgangsstufe **7** am Gymnasium



Die Schülerin /
Der Schüler ist
nicht versetzt:

- 1. Möglichkeit:
Wiederholung der Klasse 6 am Gymnasium, wenn die Versetzungskonferenz dies als erfolgreich einschätzt und die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe (**max. 3 Jahre**) nicht überschritten wird. ➤ **Wiederholung** der Klasse 6 am Gymnasium

- 2. Möglichkeit:
Ist eine Wiederholung nicht möglich oder nicht Erfolg versprechend, dann geht die / der nicht versetzte Schülerin / Schüler nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule, der Hauptschule (der Verbundschule oder der Sekundarschule) über. ➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Realschule** oder der **Hauptschule** (oder der **Verbundschule** oder der **Sekundarschule**)



➤ 3. Möglichkeit:

Stellt die Versetzungskonferenz fest, dass ein Übergang in die Realschule nicht möglich ist, muss die Schülerin / der Schüler in die Klasse 7 der Hauptschule übergehen.

➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Hauptschule**

➤ 4. Möglichkeit:

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums besuchen bei einem Wechsel zur Gesamtschule (zur Verbundschule oder zur Sekundarschule) die Klasse 7.

➤ Wechsel in die **Klasse 7** der **Gesamtschule** (Verbundschule oder Sekundarschule)



Beratung und Begleitung

- durch die Klassenlehrer
 - durch die Stufenkoordination
 - durch die Schulleitung
 - besondere Beratung, z.B. bei psycho-sozialen Problemen, bei Konflikten, Krisen: Frau Niehoff und Herr Dr. Scheffer
- Im Bedarfsfall: Kontakte zu externen Beratungsstellen (Diakonie, Caritas, schulpsychologische Beratungsstelle) und Behörden (Jugendamt)



Inklusion am Arnoldinum

Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU):

	2000 2001	2005 2006	2009 2010	2010 2011	2011 2012	2012 2013	2013 2014
Primar- stufe	16,3	18,3	22,6	24,9	28,5	33,6	38,0
Sek I	3,5	5,5	9,1	11,1	14,0	18,4	23,9
Primarstufe und Sek I	8,5	10,1	14,6	16,7	19,8	24,6	29,6
insgesamt	8,8	11,6	16,1	18,3	21,3	25,7	30,3



Inklusion am Arnoldinum

Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten
Unterricht:

Stufe 5: 2 Schüler

Stufe 6: 2 Schüler

Stufe 7: 1 Schüler

Stufe 8: 1 Schüler

Unterstützung des Klassenteams durch eine
Förderschulkollegin



Girls & Boys - Day:

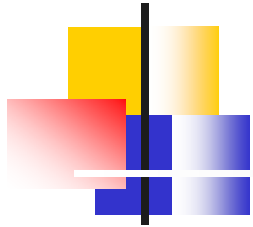
- Konzeption dieses Informationstages sieht vor, dass erst **die Jahrgangsstufe 7** daran teilnimmt.
- Die Jahrgangsstufen 5 und 6 verbleiben an diesem Tag in der Schule.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Klassenpflegschaft

- als Basis der Mitwirkung in der Schule
- gemeinsames Bemühen um das Wohl der Schülerinnen und Schüler
- Mitglieder: Eltern der Schüler einer Klasse (für jedes Kind gemeinsam eine Stimme)
- Themen:
 - Pädagogische Fragen
 - Unterrichtsinhalte
 - Klassenarbeiten
 - Hausaufgaben
 - Klassenfahrten u.a.



Bei Adresswechsel, Wechsel der Kontaktdaten (auch Handynummern) und jeglicher Änderung der Lebensumstände ist das Sekretariat der Schule schriftlich zu benachrichtigen, ggf. auch per Mail:

seki@arnoldinum.de



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Schulpflegschaft

- setzt sich aus den Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften zusammen und vertritt die Elternschaft der Schule
- wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen
- kann Anträge an die Schulkonferenz richten



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Schulkonferenz

- ist das oberste Mitwirkungsorgan in der Schule
- Lehrer, Eltern, Schüler
- Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten der Schule
- Schulordnung
- Grundsätze zum Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten u.a.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule:

Fachkonferenzen

- werden aus den Lehrerinnen und Lehrern, die das betreffende Fach unterrichten, und je zwei Eltern- und Schülervertretern mit beratender Stimme gebildet
- Grundsätze der Methodik und der Didaktik
- Leistungsbewertung u.a.



Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e. V.
wurde im Jahr 1981 gegründet.

Die Mitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag die
pädagogische Arbeit des Gymnasiums in materieller
und ideeller Hinsicht.



Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

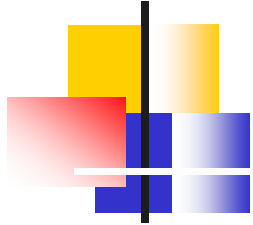
Besondere Ziele sind z. B.:

Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln

- Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften
- Prämierung von hervorragenden Arbeiten

In den zurückliegenden Jahren konnte der Förderverein durch Mitgliedsbeiträge und Spenden regionaler Unternehmen große und kleine Projekte unterstützen.

Beitrittsformulare finden Sie am Ausgang der Aula!



Ihre Ansprechpartner:

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Hornemann

Stellv. Schulleiter: Herr Stienhenser

Tel.: 02551-5278

Erprobungsstufenkoordination:

Frau Keppens

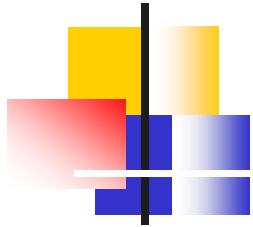
Frau Hoffmeister

Tel.: 02551-5278

Offener Ganzttag und Lernzeit:

Frau Bianga-Klasmeier

Tel.: 02551-5278



**Viel Erfolg bei den Tagungen der
Klassenpflegschaften**

Klasse 6a (Geh) = 031

Klasse 6b (Hfr) = 037